

An die
Gemeinde Marling
Kirchplatz 1
39020 MARLING

E-Mail: info@gemeinde.marling.bz.it
PEC: marling.marlengo@legalmail.it

Stempelmarke

zu 16,00 Euro

Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau

geboren am , in ,

mit Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 um die Zuweisung von Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse:

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten:

oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten und für die eine bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende Vorzugskriterien für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite

https://www.gemeinde.marling.bz.it/de/Verwaltung/Dokumente/Verordnung_fuer_die_Zuweisung_von_Gaestebetten_auf_Gemeindeebene eingesehen werden kann:

- der Betrieb verfügt über weniger als 40 Betten oder über keine Betten;
- der Betrieb übt seine Tätigkeit bereits aus und verfügt somit bereits über Betten;

- der Betrieb verfügt über einen Rechtstitel, der ihn dazu ermächtigt an nicht Hausgäste Speisen und Getränke zu verabreichen oder der Betrieb erklärt, um einen solchen Rechtstitel innerhalb von 6 Monaten ab Antrag um Zuweisung von Gästebetten anzusuchen bzw. darüber zu verfügen und die Tätigkeit der Verabreichung von Speisen und Getränken innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Rechtstitels effektiv aufzunehmen, bei sonstigem Verfall der ihm aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten; ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken das Durchführen eines Bauvorhabens notwendig, sind zusätzlich die in Art. 6 angeführten Fristen zu beachten, bei sonstigem Verfall der dem Betrieb aufgrund dieses Vorzugskriteriums zugewiesenen Gästebetten;
- es handelt sich beim Antragsteller um einen Jungunternehmer, der höchstens 40 Jahre alt ist;
- es handelt sich um die Übernahme durch Nachfolge in einen bestehenden Betrieb;
- es handelt sich um ein innovatives und/oder nachhaltiges Betriebskonzept, welches das Nachhaltigkeitslabel für Betriebe von der IDM Südtirol - Alto Adige erhalten hat;
- der Betrieb verfügt nachweislich über mindestens einen Parkplatz pro 2 Gästebetten laut bestehender Lizenz summiert mit den angesuchten Gästebetten.

Marling,

Unterschrift¹

¹Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.